



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2017/271	
Erstellt durch: Amt 61 - Stadtplanung und Verkehr		Status: öffentlich	
37. Änderung FNP im Bereich des BP III/82 "GE Boscheler Berg - Ost" Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB			
Beratungsfolge:		TOP: 11	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
17.10.2017	Umwelt- und Planungsausschuss		
		Nein	Enth.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Einhaltung des Verfahrens zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes III/82 „GE Boscheler Berg-Ost“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgerträge):

1. Gesamtkosten

- ☒ Pflichtaufgabe
☐ Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- ☒ ja ☐ nein

☒ im Ergebnisplan bei Aufwandskonto 543167 im Teilergebnisplan 0951110

☐ im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen Euro.

2. Folgerträge / Folgekosten [Euro]:

Derzeit nicht abschätzbar

Sachverhalt:

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Herzogenrath mit Rechtskraft September 1999 wurde im Bereich Neumerberen, östlich der Geilenkirchener Straße, gegenüber dem bestehenden Gewerbegebiet „Boscheler Berg“, eine gewerbliche Baufläche dargestellt. Die im Anschluss an die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes geführten Gespräche mit Grundstückseigentümern waren zuletzt nicht zielführend, sodass im Jahre 2006/2007 alternativ das Gewerbegebiet „Nordsternpark“ geplant und zügig umgesetzt wurde. Zwischenzeitlich sind alle gewerblichen Grundstücke in diesem Bereich veräußert. Die Nachfrage nach gewerblichen Grundstücken im Ortsteil Merkstein ist jedoch ungebremsst hoch. Wegen der hohen verkehrlichen Lagegunst unmittelbar an der L240 N, die einen direkten Zubringer zu den Autobahnen A44 und A4 darstellt, werden auch immer wieder speziell diese Flächen für Gewerbeansiedlungen thematisiert. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgeschlagen. Da der Geltungsbereich des Bebauungsplanes über die derzeitige Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes hinausgeht, ist der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen. Der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen 2003 stellt den Bereich bereits als gewerblichen und industriellen Bereich (GIB) dar.

Aus der beigefügten Plandarstellung ist die Änderung der geplanten Darstellung im Flächennutzungsplan ersichtlich.

Rechtliche Grundlagen:

Bau GB

3. Korruptionsbekämpfungsgesetz:

Anfrage gemäß § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz:

(bei Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen über 25.000 € netto oder Vergabe von Bauleistungen über 50.000 € netto)

☐ ja ☐ nein

(unterhalb der Wertgrenzen und nach pflichtgemäßen Ermessen)

Stellungnahme Beratung und Örtliche Rechnungsprüfung:**Anlage/n:**

Auszug aus dem Flächennutzungsplan Gegenüberstellung Bestand/Planung

Stadt Herzogenrath



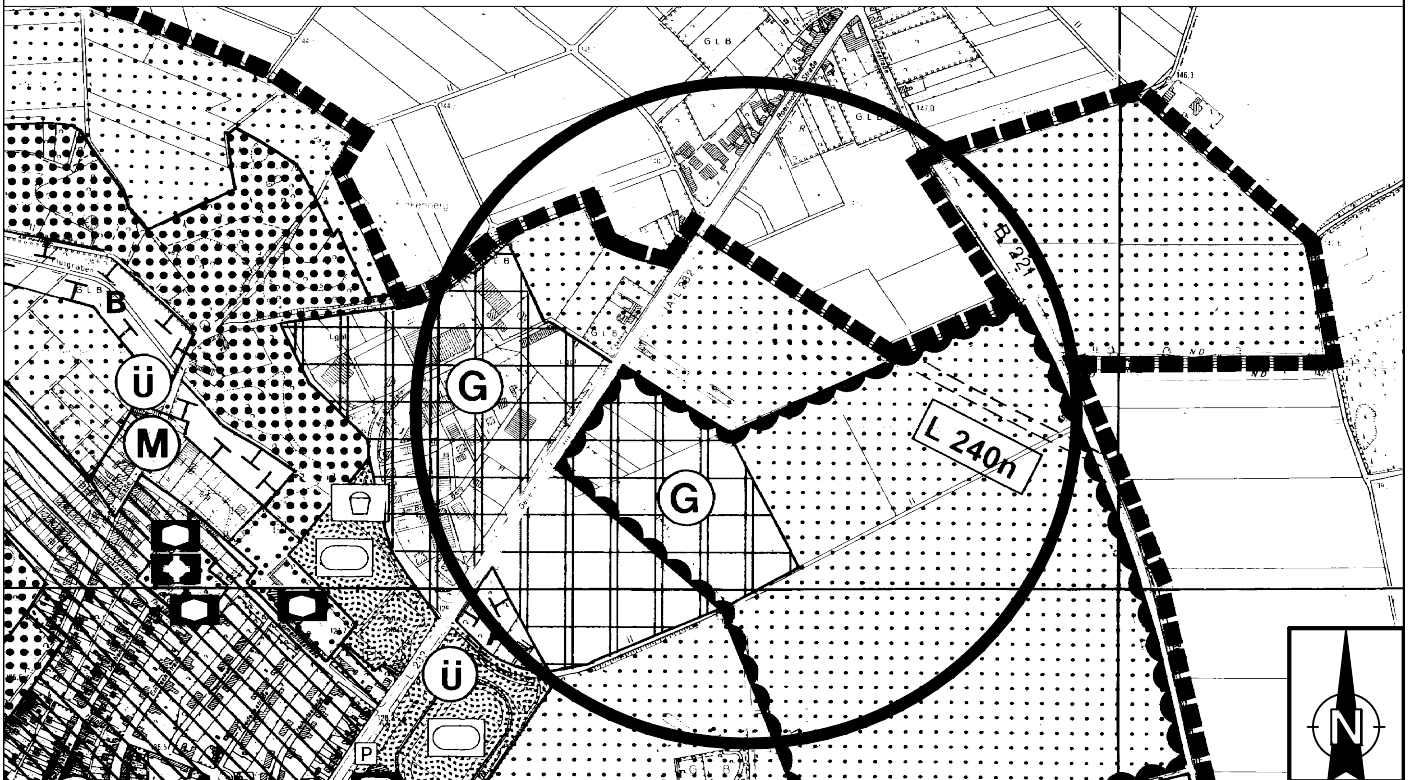
Auszug aus dem Flächennutzungsplan Stand: Januar 1999

Darstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich Merkstein Gewerbegebiet Boscheler Berg-Ost

Genehmigt mit Verfügung vom 12.08.1999 Az.: 35.2.11-08-08.99

ohne Maßstab

Bestand



Planung

